

11

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

Gesetz zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft und wo genau wurden zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden Grundstücke und Gebäude sowie Grundstücks- oder Gebäudeteile geprüft und gemäß § 26a des Bremischen Polizeigesetzes begangen und/oder sichergestellt?
2. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit des Gesetzes zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden?
3. Inwiefern erachtet der Senat es für notwendig, nach dem 31. März 2017 die Möglichkeit zu haben, Grundstücke, Gebäude sowie Grundstücks- oder Gebäudeteile sicherstellen zu können?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP